

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 23.04.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Fürst Lounge (Volkswagen Halle), Europaplatz 1, 38100 Braunschweig,
Videokonferenz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.01.2021
3. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellungen 20-14710
4. Kita-, Schul- und Schulkindbetreuung in Corona-Zeiten; mündlicher Bericht
5. Mitteilungen
6. Sachstand 6. IGS
7. Gymnasium Martino-Katharineum; Raumprogramm zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) und Sanierung
8. Namensänderungen für das Gymnasium Raabeschule im Schulzentrum Heidberg und für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule - Integrierte Gesamtschule Braunschweig-West- 21-15334
9. Anfragen
- 9.1. Sachstand und Weiterverfolgung "Campusstandort im berufsbildenden Schulwesen an der Salzdahlumer Straße" 21-15751
- 9.2. Sporthallendefizit in Braunschweig aus schulfachlicher Sicht 21-15756
- 9.3. Beteiligungsprozess und Planungen zum Schulstandort Querum 21-15753
- 9.4. Investitionsvorhaben an der Grundschule Querum und Integrierten Gesamtschule Querum 21-15677
- 9.5. Einsatz technischer Mittel zur Reduzierung der Infektionsgefahr 21-15764

Braunschweig, den 16. April 2021

gez.

Dr. Arbogast
Stadträtin

*Betreff:***Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellungen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

14.04.2021

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (ehem. Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig) hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Gesamtschuldirektorin
Schule	Integrierte Gesamtschule Querum
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Jenny Holtzhauer
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	28. September 2020

Stelle	Oberstudiendirektor
Schule	Heinrich-Büssing-Schule, Berufsbildende Schulen Technik Braunschweig
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Jörg Gerling
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	30. Oktober 2020

Stelle	Oberstudiendirektorin
Schule	Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Christina Ćulina
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	26. November 2020

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Rühme
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Sigrid-Marianne von Lacroix
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	28. Januar 2021

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Bebelhof
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Angelika Jegerlehner
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. Februar 2021

Stelle	Förderschulrektorin
Schule	Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Dagmar Brunsch
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	5. März 2021

Die Stelleninhaberinnen bzw. der Stelleninhaber werden sich in der Sitzung vorstellen. Von einer Vorstellung von Frau Jegerlehner wird abgesehen, da sie bisher Rektorin an der Grundschule Schunteraue war.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

21-15334**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***Namensänderungen für das Gymnasium Raabeschule im Schulzentrum Heidberg und für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule -Integrierte Gesamtschule Braunschweig-West-***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

22.03.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	23.04.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	04.05.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.05.2021	Ö

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden

1. der Name des Gymnasiums Raabeschule im Schulzentrum Heidberg in „Gymnasium Raabeschule“ und
2. der Name der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule -Integrierte Gesamtschule Braunschweig-West- in „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“

geändert.

Sachverhalt:

Gem. § 107 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben. In den vorliegenden Fällen sollen die Namenszusätze entfallen. Zur Herstellung des Einvernehmens der Schulen zum Verzicht auf den Namenszusatz ist es erforderlich, dass sich der jeweilige Schulvorstand gem. § 38 a Abs. 3 Ziff. 12 NSchG mit der Angelegenheit befasst.

Zu Nr. 1:

Nach dem Ratsbeschluss vom 24. November 1969 und aufgrund eines Erlasses vom MK vom 26. November 1979 führt das Gymnasium Raabeschule den Namen „Schulzentrum Heidberg -Gymnasium Raabeschule“. Durch die Aufhebung der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Heidberg ist das Gymnasium nicht mehr Teil eines Schulzentrums. Der Name soll daher zum Schuljahr 2021/2022 angepasst werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Schule zukünftig nur noch den Namen „Gymnasium Raabeschule“ führt. Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2020 der Namensänderung einstimmig zugestimmt.

Zu Nr. 2:

Nach dem Ratsbeschluss vom 30. Juni 1981 führt die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule den Namen „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule Braunschweig-West“. Seitens der Schule hat es in der Vergangenheit bereits den Hinweis gegeben, dass der Namenszusatz „Integrierte Gesamtschule Braunschweig-West“ nicht mehr gebräuchlich ist und

nicht mehr verwendet wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 nur noch den Namen „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ führt. Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 der Namensänderung einstimmig zugestimmt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****21-15751****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Sachstand und Weiterverfolgung "Campusstandort im berufsbildenden Schulwesen an der Salzdahlumer Straße"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.04.2021

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

23.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Am 03.07.2020 hat der Schulausschuss die Verwaltung mit dem Beschluss der Vorlage 20-13763 beauftragt, die Möglichkeit einer Verlagerung der Technikakademie (TAB) an den Standort der Heinrich-Büssing-Schule (HBS), berufsbildende Schulen Technik Braunschweig, zu prüfen.

Dabei wurde in der Verwaltungsvorlage insbesondere auf den vermeintlichen Vorteil verweisen, „[...] Es könnte ein gemeinsamer Campusstandort im berufsbildenden Schulwesen an der Salzdahlumer Straße mit der HBS, der dort ebenfalls bereits untergebrachten Deutschen Müllerschule, der TAB und der Helene-Engelbrecht-Schule, die dort einen Neubau erhalten soll, entstehen.“

Mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 1. März 2021 (DS.-Nr. 21-15467) wurde u. a. der Schulausschuss über den Planungsstand und das weitere Vorgehen mit Zeitplan zum Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule informiert. In der Mitteilung ist die oben benannte Campuslösung mit ihren Synergieeffekten für alle Schulen vor Ort nicht weiter erwähnt bzw. berücksichtigt. Es besteht somit der Anschein, dass die Verwaltung eine Campuslösung nicht weiter verfolgen möchte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Zu welchem Prüfungsergebnis ist die Verwaltung zu einer möglichen Verlagerung der TAB an die Salzdahlumer Straße und eines gemeinsamen „Campusstandortes im berufsbildenden Schulwesen“ gelangt?
2. Wann werden die Prüfungsergebnisse den zuständigen Gremien vorgestellt?
3. Ist es richtig, dass die Verwaltung den Ansatz eines Campusstandortes mit möglichen Synergieeffekten auch für alle dann ansässigen Schulen (HBS, Deutsche Müllerschule und HEB) bereits in der Planung des Neubaus der HEB verworfen hat oder in welcher Form, mit welchen Ansätzen und mit welche baulichen Maßnahmen wird bei den weiteren Planungen und Vergabeschritten der Campusgedanke weiterverfolgt?

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****21-15756****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sporthallendefizit in Braunschweig aus schulfachlicher Sicht***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.04.2021

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

23.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Regelmäßig wird über das bestehende Sporthallendefizit in Braunschweig gesprochen, zuletzt in der Diskussion über den Antrag der CDU-Fraktion zur baulichen Lösung für die fehlenden Unterrichtsräume an der Gaußschule und am Wilhelm-Gymnasium (DS.-Nr. 20-14488 und 20-14488-02). Neben den - in diesem Rahmen erörterten - Problemen der Schulen in unserer Innenstadt, gibt es auch in anderen Stadtteilen große Bedarfe an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten, die bislang nicht befriedigt werden konnten. Dies führt zu großem Unmut in den betroffenen Quartieren und kanalisiert sich teilweise in Unterschriftensammlungen und anderen Protestaktionen. Exemplarisch seien hier der heutige Stadtbezirk 213 (Südstadt-Rautheim-Mascherode), Kralenriede und Querum genannt. Gerade im Lindenberg und in Rautheim ist es besonders bedauerlich, da hier zu der Zeit, als noch die Kasernen durch die Bundeswehr genutzt wurden, die Sportinfrastruktur durch die Bevölkerung mitgenutzt werden durfte. Nach Schließung der Kasernen fiel diese Möglichkeit weg. Somit gibt es in diesem Bereich nicht nur einen gleichbleibenden - schlechten - Status Quo, sondern faktisch sogar eine Verschlechterung. An der Grundschule Kralenriede gibt es seit Bestehen keine Sporthalle

Und auch wenn sich im Zuge des Ausbaus der Grundschule Querum zur Ganztagsgrundschule eine Lösung für diesen Bereich der Stadt abzeichnet, stößt diese bisher nicht auf volle Zustimmung bei allen Beteiligten (s. Berichterstattung in der Presse aus dem März und Stellungnahme des Fördervereins der Integrierten Gesamtschule Querum).

Hinzu kommt, dass beispielsweise durch Brandschäden (Sporthalle Lehndorf und Sporthalle des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben), gefährliche Unterdecken (zahlreiche Sporthallen im gesamten Stadtgebiet) und vor allem in 2015 durch die Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten (Sporthalle Boeselagerstraße) bereits der Substanzerhalt eine große Herausforderung für die Verwaltung darstellte. Und dennoch muss der Abbau des seit Jahren vorhandenen und ebenso bekannten Sporthallendefizits konsequent angegangen werden.

Eine, zum Beispiel im Heidberg über viele Jahrzehnte praktizierte, Busfahrt in eine entfernt gelegene andere Sporthalle kann dabei kurzfristig sicherlich Abhilfe schaffen, aber niemals dauerhafter Zustand sein.

In der Vergangenheit hat sich dabei stets gezeigt, dass es unterschiedliche Betrachtungs- und Herangehensweisen aus schulfachlicher Sicht und aus dem Sport gibt. Daher wird eine nahezu gleichlautende Anfrage auch im Sportausschuss gestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Bereichen der Stadt Braunschweig gibt es aktuell aus schulfachlicher Sicht ein Sporthallendefizit?
2. Auf welchen Wegen wird durchgängig die ordnungsgemäße Erteilung des Sportunterrichts für die Schülerinnen und Schüler sichergestellt?
3. Wie und mit welchem Zeitplan will die Schulverwaltung das bestehende Sporthallendefizit angehen?

Anlagen:

keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

21-15753
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beteiligungsprozess und Planungen zum Schulstandort Querum

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.04.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Schulausschuss (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 23.04.2021	Ö
---	-----------------------------	---

Sachverhalt:

Seit Jahren werden der dringend benötigte Ausbau und die Sanierung der Grundschule (GS) Querum immer wieder zeitlich nach hinten verschoben. Insbesondere unter dem Aspekt der steigenden Nachfrage zur Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder und dem steigenden Bedarf an Schulplätzen an der GS Querum unterstützen wir daher die Fortschritte zum Ausbau der Grundschule, wie auch eine mögliche Umsetzung einer Schulsporthalle im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Schulstandort.

In der Schulausschusssitzung am 13. November des vergangenen Jahres hieß es im Bericht zum Sachstand zur Erstellung der Raumprogramme für die Grundschule Querum (DS.-Nr. 20-13740-01):

„Die Verwaltung befindet sich mit den Schulleitungen der Grundschule und der Integrierten Gesamtschule Querum zurzeit in einem Beteiligungsprozess, um unter Berücksichtigung der begrenzten Raum- und Gebäudesituation auf dem Schulgrundstück inmitten des Wohngebietes eine Lösung zu entwickeln, wie der künftig abzudeckende Raumbedarf der Grundschule Querum unter ggf. bestehender Optimierungsmöglichkeiten der Raumsituation der Integrierten Gesamtschule Querum abgedeckt werden könnte. Die Prüfung des Neubaus einer Sporthalle ist ebenfalls Bestandteil dieses Prozesses. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens zeichnet sich ab, dass ein Raumprogrammbeschluss erst 2021 herbeigeführt werden kann.“

Wie nun jedoch der Braunschweiger Zeitung vom 27. März sowie der Pressemitteilung des Fördervereins der Integrierten Gesamtschule (IGS) Querum zu entnehmen war, gibt es innerhalb der IGS Widerstand gegen die Pläne der Verwaltung zum Ausbau der Grundschule Querum und zum Neubau einer Schulsporthalle. Die vorgebrachten Kritikpunkte beziehen sich vor allem auf zusätzlich benötigte Raumkapazitäten der IGS am Standort Querum, eine mögliche Verlagerung der Oberstufe an den Standort Querum sowie befürchtete Einschränkungen im Ganztagsbetrieb der IGS.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Planungen für den Ausbau der Grundschule Querum und wie schätzt die Verwaltung die weitere Entwicklung dieses Schulstandorts ein?
2. Wie ist die Einschätzung der Fachverwaltung zu den vorgebrachten Kritikpunkten und sind die Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen?
3. Wäre eine 2- bzw. 3-fach Sporthalle am Standort für den Sportunterricht nach Stundentafel für die GS und IGS ohne Oberstufe ausreichend?

Anlagen:

keine

Absender:

**Jens Kamphenkel, Elternvertreter für
die allgemein bildenden Schulen**

21-15677

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Investitionsvorhaben an der Grundschule Querum und Integrierten
Gesamtschule Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2021

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

23.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Mit den Drucksachen zur "Erarbeitung von Raumprogrammen für Investitionsvorhaben an Schulen (DS 20-13740 und DS 2013740-01)", teilt die Verwaltung mit, das im Rahmen einer gemeinsamen Planung der erforderliche Ausbau der Grundschule Querum und die Optimierungsmöglichkeiten für die Raumsituation der Integrierten Gesamtschule Querum untersucht werden sollen

Mit einem Zeitungsartikel in der Braunschweiger Zeitung vom 06.02.2021 entsteht hier der Eindruck, dass die Planungen derzeit zum Nachteil der Integrierten Gesamtschule verlaufen. So soll unter anderem eine im Ganztags und anderweitig genutzte große Freifläche und das im Ganztags und zur Schulsozialarbeit genutzte Freizeithaus einem möglichen Neubau der Grundschule weichen.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,

- wird es eine gemeinsame Planung geben?
- welche Optimierungsbedarfe im Rahmen der Absprachen in der IGS Querum erkannt und welche der erkannten Bedarfe zeitgleich mit der Baumaßnahme der Grundschule Querum gedeckt werden?
- welchen gleichwertigen, auch ganztagsorientierten Ersatz es für die ggf. zukünftig überbaute Freifläche und die entfernten Gebäude (z.B. Freizeithaus) geben soll.

Anlage/n:

keine

Absender:**Jens Kamphenkel, Elternvertreter für
die allgemein bildenden Schulen****21-15764**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:**Einsatz technischer Mittel zur Reduzierung der Infektionsgefahr****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.04.2021

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

23.04.2021

Ö

Sachverhalt:

In aktuellen Gesprächen der Eltern über eine mögliche Reduzierung der Infektionsgefahren durch den Corona-Virus in Schulen, wird wiederholt auch über den Einsatz technischer Mittel diskutiert.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten,

- welche technischen Mittel für eine mögliche Reduzierung der Infektionsgefahren in Schulen beim Schulträger geprüft wurden
- mit welchem Ergebnis inklusive Begründung
- wann mit einer Umsetzung der Maßnahme bzw. dem Einsatz von möglicherweise positiv beschiedenen technischen Mitteln zu rechnen ist.

Anlage/n:

keine